

EINLADUNG PARTEITAG 22. FEBRUAR 2025

Simplonhalle, Rhonesandstrasse 18a, Brig

Beginn: 11.30 Uhr (Türöffnung: 10.45 Uhr)

Versandheft II vom 22. Januar 2025



Liebe Genossinnen und Genossen

Im Zentrum unseres Parteitags in Brig steht ein Thema, das aktueller nicht sein könnte: Inklusion und Partizipation. Gerade angesichts des globalen Aufstiegs rechtspopulistischer Kräfte ist es wichtiger denn je, entschieden für Solidarität, Zusammenhalt und Demokratie einzustehen.

Die Gefahr von rechtspopulistischen Kräften ist offensichtlich: Die Wahl von Donald Trump in den USA, die Verbreitung von Hassbotschaften auf sozialen Medien durch Akteure wie Elon Musk und auch der Aufstieg rechtsextremer Parteien in Europa zeigen, wie demokratische Errungenschaften weltweit unter Druck geraten. Auch in der Schweiz versucht die SVP mit Initiativen wie der «10-Millionen-Schweiz», durch Ausgrenzung unsere Gesellschaft zu spalten.

Nur gemeinsam können wir diesen Entwicklungen entgegentreten. Das Positionspapier «*Nicht über uns ohne uns – Inklusion jetzt!*» sowie die Resolution «*Für ein modernes Bürgerrecht*» sind wichtige Schritte dazu.

In diesem Sinne freut es uns, dass sich bereits viele Delegierte und Gäste für den Parteitag angemeldet haben. **Anmeldungen sind noch bis zum 7. Februar möglich.** Alle, die ihre Delegierten oder sich selbst noch nicht angemeldet haben, können dies gleich [hier online](#) erledigen.

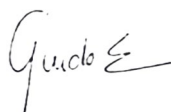
Alle Dokumente zur Vorbereitung des Parteitages sind auf der Webseite der SP Schweiz unter www.spschweiz.ch/brig2025 aufgeschaltet.

Zusammen mit der SP Oberwallis und der SP Unterwallis freuen wir uns auf den persönlichen Austausch Ende Februar in Brig!

Herzliche und solidarische Grüsse,



Tom Cassee
Co-Generalsekretär



Eleonora Guido
Kordinatorin Parteigremien



Colette Siegenthaler
Projektleiterin Events

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Provisorische Traktandenliste (Reihenfolge kann noch Ändern) | 4 |
| Wichtige Hinweise zum Parteitag | 5 |
| Parteitagsunterlagen | 5 |
| Organisation des Parteitags | 5 |
| Delegierten-/Gästekarte | 6 |
| Ersatzdelegierte | 6 |
| Anträge und Resolutionen | 6 |
| Schlussdokumente | 6 |
| Wortmeldungen | 7 |
| Ihr habt das Wort! | 7 |
| Verpflegung während des Parteitags | 7 |
| Simultanübersetzung | 7 |
| Simultanübersetzung Italienisch | 7 |
| Gebärdensprache | 8 |
| Personen mit Hörbehinderung | 8 |
| Personen mit Sehbehinderung | 8 |
| Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind | 8 |
| Finanzielle Unterstützung im Bedarfsfall | 8 |
| Kinderhütendienst | 8 |
| Informationen zum Tagungsort | 9 |
| Geschäftsordnung für den Parteitag | 10 |
| Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages | 12 |
| Wahl der Mandatsprüfungskommission | 12 |
| Traktandum 3: Protokoll des Parteitages vom 26./27. Oktober 2024 in Davos | 13 |
| Traktandum 6: Positionspapier der SP Schweiz | |
| Nichts über uns ohne uns. Inklusion jetzt! | 14 |
| Traktandum 8: Familienzeitinitiative | 15 |
| Unterstützung der Familienzeitinitiative | 15 |
| Traktandum 10: Parolenfassungen für eidg. Abstimmungen | 18 |
| Eigenmietwert | 18 |
| Traktandum 11: Statutarische Geschäfte | 19 |
| Budget 2025 | 19 |
| Traktandum 12: Resolutionen und Anträge | 29 |
| Resolution der SP Migrant:innen: Für ein modernes Bürger:innenrecht | 29 |
| Resolution der SP Frauen Schweiz: Mit linker und feministischer Politik gegen den rechtskonservativen Backlash | 32 |
| Resolution des Präsidiums: Für eine zukunftsgerichtete Schweizer Europapolitik – Zusammenarbeit und Integration stärken | 34 |

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE (REIHENFOLGE KANN NOCH ÄNDERN)

- 11.30**
1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 - Grussworte von Claudia Alpiger, Parteipräsidentin SP Oberwallis und Clément Borgeaud, Parteipräsident PS Valais romand
 - Grusswort von Mathias Reynard, Staatsrat des Kantons Wallis
 2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 3. **Protokoll des Parteitages vom 26./27. Oktober 2024**
 4. **Begrüssung und Reden von Mattea Meyer und Cédric Wermuth**
Co-Präsidium SP Schweiz
 5. **Politische Aktualitäten**
 6. **Positionspapier der SP Schweiz:
Nichts über uns ohne uns. Inklusion jetzt!**
 - Einführung
 - Behandlung der Anträge und Diskussion
 - Verabschiedung des Positionspapiers
 7. **Rede Bundesrat Beat Jans**
 8. **Unterstützung der Familienzeitinitiative**
 9. **Sammelstand der Finanzplatz-Initiative**
 10. **Parolenfassungen für eidg. Abstimmungen**
 - Eigenmietwert
 11. **Statutarische Geschäfte**
 - Budget 2025
 12. **Resolutionen und Anträge**
 - Resolution der SP Migrant:innen: Für ein modernes Bürger:innenrecht
 - Resolution der SP Frauen Schweiz: Mit linker und feministischer Politik gegen den rechtskonservativen Backlash
 - Resolution des Präsidiums: Für eine zukunftsgerichtete Schweizer Europapolitik – Zusammenarbeit und Integration stärken
 13. **Div. Mitteilungen**
- 17.00**
- ab 17.00** **Apéro**

WICHTIGE HINWEISE ZUM PARTEITAG

PARTEITAGSUNTERLAGEN

Dieser Versand beinhaltet

- Überarbeitete Traktandenliste
- Geschäftsordnung für den Parteitag
- Positionspapier der SP Schweiz «Nichts über uns ohne uns. Inklusion jetzt!»
 - Antragspapier: überarbeitete Fassung
 - Arbeitspapier mit allen Anträgen aus Frist 1
 - Antragsformular zum Stellen von Anträgen
 - Merkblatt zu den Anträgen des Positionspapiers
- Budget 2025
- Resolutionen
- Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen
- Unterlagen zur Familienzeitinitiative
- Informationen zum Tagungsort

ORGANISATION DES PARTEITAGS

- **Leitung:**
Mattea Meyer, Cédric Wermuth, Jacqueline Badran, Samuel Bendahan, Tom Cassee, Mirjam Hostetmann, Baptiste Hurni, Samira Marti, Valérie Piller Carrard, Jon Pult, David Roth
- **Organisation und Betrieb:**
SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern
E-Mail: colette.siegenthaler@spschweiz.ch
Telefon: 031 329 69 69

DELEGIERTEN-/GÄSTEKARTE

Die Delegierten-/Gästekarte inklusive QR-Code wird integriert im E-Mail-Versand mit der **Schlussdokumentation vom 14. Februar 2025** direkt allen angemeldeten Delegierten und Gästen gestellt.

Das E-Mail mit integrierter Delegierten-/Gästekarte und dem gut sichtbaren QR-Code ausgedruckt oder auf dem Handy dient für die Eingangskontrolle.

Alle Parteitagsdelegierten müssen fristgemäss angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene Stimmkarten nicht ersetzt werden.

ERSATZDELEGIERTE

Wenn jemand verhindert ist, am Parteitag teilzunehmen, so kann er/sie sich durch ein anderes Sektions- oder Organmitglied vertreten lassen. Dies muss vorgängig schriftlich bis spätestens **Freitag, 21. Februar 2025, 17.00 Uhr**, dem Sekretariat mitgeteilt werden, und zwar per Mail an parteitag@spschweiz.ch oder per Telefon 031 329 69 69.

ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

Antragsfrist 1: *8. Januar - abgelaufen*

Antragsfrist 2: **5. Februar 2025, 18.00 Uhr**

Resolutionen und Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften können bis Mittwoch, 5. Februar 2025, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Diese werden auf der Website der SP Schweiz mit den Stellungnahmen von Präsidium und/oder Parteirat ab Freitag, 14. Februar 2025, 18.00 Uhr, veröffentlicht.

Alle Unterlagen bitte einreichen an: parteitag-antrag@spschweiz.ch.

Bitte Anträge und Resolutionen im **Word-** und **nicht in PDF-Format** formatiert!

WICHTIG: Für **Anträge zum Positionspapier** bitte Hinweise unter dem entsprechenden Traktandenpunkt beachten und zum Einreichen der Anträge das **separate Antragsformular** benutzen sowie das **Merkblatt** zu den Anträgen beachten.

SCHLUSSDOKUMENTE

Sämtliche Schlussdokumente mit den Stellungnahmen von Präsidium und/oder Parteirat zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen werden am Freitag, 14. Februar 2025, 18.00 Uhr, auf der Website veröffentlicht (www.spschweiz.ch/brig2025).

WICHTIG: Am Parteitag werden keine Dokumente verteilt. Bitte Dokumente selbst ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

WORTMELDUNGEN

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

IHR HABT DAS WORT!

Viele Leute melden sich nicht zu Wort, weil es ihnen an Übung fehlt oder weil sie sich nicht getrauen. Wir möchten daher alle Delegierten explizit auffordern, euch zu Wort zu melden. Wenn ihr noch nie oder schon lange nicht mehr an einem Parteitag gesprochen habt, unterstützen wir euch gerne bei der Vorbereitung. Ihr könnt euch dazu mit den unten aufgeführten Kontaktpersonen in Verbindung setzen. Wir helfen euch gerne mit rhetorischen Tricks und Kniffs gegen Nervosität, beim Ordnen eurer Gedanken oder auch mit dem Gegenlesen eines vorbereiteten Votums. Auch eure Sektion, eure Kantonalpartei oder euer Organ (SP Frauen, SP 60+, SP Migrant:innen, SP queer sowie JUSO) unterstützen euch.

Kontaktpersonen zu eurer Unterstützung:

- Tom Cassee, Generalsekretär SP Schweiz (tom.cassee@spschweiz.ch)
- Mia Jenni, Sekretärin SP queer (mia.jenni@spschweiz.ch)

VERPFLEGUNG WÄHREND DES PARTEITAGS

Für das leibliche Wohl während des Parteitags ist ein Getränke- und Snackbuffet geöffnet und bietet ein reichhaltiges Verpflegungsangebot an.

SIMULTANÜBERSETZUNG

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und bei entsprechender Nachfrage auch Italienisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind.

WICHTIG: Die Kopfhörer müssen unbedingt nach dem Parteitag wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

SIMULTANÜBERSETZUNG ITALIENISCH

In der Vergangenheit haben wir vermehrt die Rückmeldung erhalten, dass die italienische Simultanübersetzung nicht benötigt wurde, da alle anwesenden italienischsprachigen Personen auch sehr gut Deutsch und/oder Französisch verstehen. Deshalb planen wir neu eine italienische Simultanübersetzung nur noch dann ein, wenn eine Nachfrage besteht. Um abschätzen zu können,

wie gross das Bedürfnis ist, bitten wir um ein Mail bis **29. Januar 2025** an parteitag@spschweiz.ch mit dem Vermerk, dass eine Simultanübersetzung Italienisch gewünscht wird.

GEBÄRDENSPRACHE

Es ist geplant, am Parteitag bei entsprechender Nachfrage eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache (in Deutsch/DSGS und/oder Französisch/LSF) anzubieten. Um abschätzen zu können, ob eine Nachfrage besteht, bitten wir um ein Mail bis **29. Januar 2025** an parteitag@spschweiz.ch mit dem Vermerk, welche Sprache gewünscht wird.

PERSONEN MIT HÖRBEHINDERUNG

Personen mit Implantaten können uns dies via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **29. Januar 2025** melden, damit wir entsprechend Kopfhörerverstärker bestellen können.

PERSONEN MIT SEHBEHINDERUNG

Personen mit Sehbehinderungen können uns dies via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **29. Januar 2025** mitteilen, damit wir ihnen im Vorfeld die Power-Point-Präsentationen zukommen lassen können.

PERSONEN, DIE AUF EINEN ROLLSTUHL ANGEWIESEN SIND

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, uns im Vorfeld via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **29. Januar 2025** zu kontaktieren.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG IM BEDARFSFALL

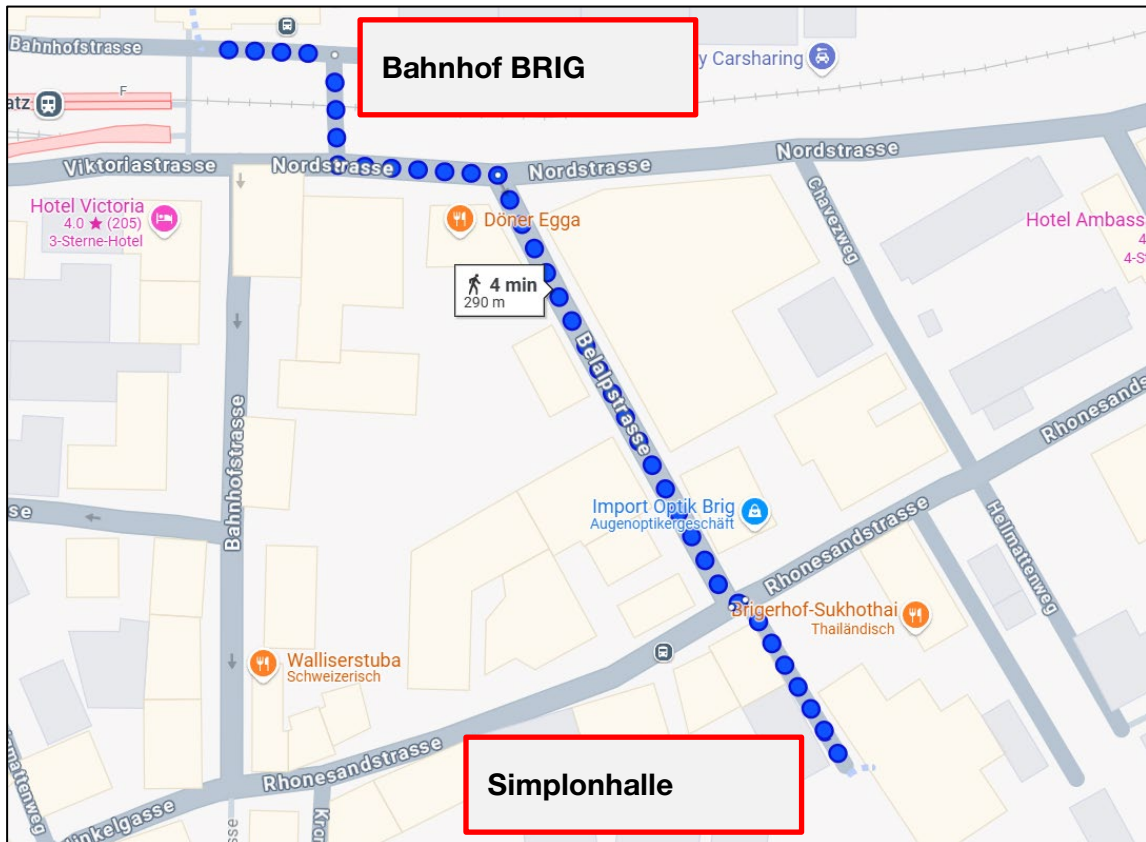
Alle Genoss:innen sollen an den Anlässen der Partei teilnehmen können – auch solche mit wenig Geld. Die delegierenden Parteigliederungen (Kantonalparteien, Sektionen, Organe usw.) sind dazu aufgefordert, ihre Delegierten im Bedarfsfall finanziell zu unterstützen (Reisekosten, Verpflegung). Falls keine Lösung gefunden werden kann, bitte setzt euch mit uns in Verbindung (parteitag@spschweiz.ch).

KINDERHÜTEDIENST

Während des Parteitags wird ab vier Kindern von der SP Oberwallis und der SP Unterwallis ein Kinderhütendienst angeboten. Bei Interesse an diesem Angebot muss aus organisatorischen Gründen bis **29. Januar 2025** eine schriftliche Anmeldung mit Namen und Alter des Kindes/der Kinder an folgende Mailadresse erfolgen: parteitag@spschweiz.ch. Die SP Schweiz wird anschliessend die Interessierten schriftlich informieren, ob der Kinderhütendienst durchgeführt werden kann.

INFORMATIONEN ZUM TAGUNGSPORT

[Simplonhalle](#), Rhonesandstrasse 18A, Brig



An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr

Direkte Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Brig sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter www.sbb.ch/fahrplan. Ab Bahnhof Brig fährt ein Ortsbus ab Kante L (Richtung Brig Bahnhof) bis zur Haltestelle Simplonhalle. Der Bus hält direkt vor der Simplonhalle.

Wegbeschreibung

Das Bahnhofgebäude in Richtung Bahnhofplatz verlassen. Weiter geradeaus über den Platz gehen. Die Viktoriastrasse überqueren. Gleich nach der Überquerung die Bahnhofstrasse (links) überqueren. Nach der Überquerung nach rechts drehen und der Bahnhofstrasse entlang weitergehen.

Bei der ersten Querstrasse nach links drehen (Rhonesandstrasse). Dieser Strasse folgen bis zur nächsten Querstrasse, diese überqueren. Die Simplonhalle befindet sich nun rechts.

Zugang für Genoss:innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind

Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgängig. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, uns im Vorfeld via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **29. Januar 2025** zu kontaktieren.

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmzähler:innen mit je einer:einem Stellvertreter:in
- die Mandatsprüfungskommission

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 14, Ziff. 12 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Parteirats vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis Mittwoch, 5. Februar 2025, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet ab Freitag, 14. Februar 2025, ab 18.00 Uhr veröffentlicht.

Art. 4 Wortmeldungen

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Art. 5 Redezeit

Der Antrag betreffend Redezeit wird nach Vorliegen aller Anträge, das heisst mit dem Versand der Schlussdokumentation, ergänzt.

Art. 6 Redner:innen-Liste

Diskussionsredner:innen melden sich schriftlich beim Parteitagsekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner können zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung des Parteitages erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 7 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme des Präsidiums wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 8 Anträge auf Redezeitkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben.

Art. 9 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt das Co-Präsidium gemeinsam mit einer Stimme den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 10 Wahlen: Allgemein

Wahlen finden in der Regel offen statt.

Art. 11 Verhandlungsführung

Die:der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie:er ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der:des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 12 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge des Präsidiums/des Parteirats werden dem Parteitag deutsch, französisch und italienisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch, Deutsch und bei entsprechender Nachfrage auch auf Italienisch übersetzt.

Art. 13 Beschlussprotokoll und Gender-Watch-Protokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages werden ein Beschlussprotokoll sowie ein Gender-Watch-Protokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und im Zentralsekretariat aufbewahrt.

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vorschlag:

- Karin Mader
- Andreas Weibel

Empfehlung des Präsidiums: Das Präsidium beantragt eine offene Wahl, gemäss Artikel 10 der Geschäftsordnung des Parteitages.

TRAKTANDUM 3: PROTOKOLL DES PARTEITAGES VOM 26./27. OKTOBER 2024 IN DAVOS

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 26./27. Oktober 2024 in Davos (GR).

Das Protokoll kann auf der Homepage www.spschweiz.ch/brig2025 eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 6: POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS. INKLUSION JETZT!

Das Positionspapier «Nichts über uns ohne uns. Inklusion jetzt!» liegt als separates Dokument vor. Unter www.spschweiz.ch/brig2025 sind folgende zwei Papiere zu finden:

- **Arbeitspapier**
mit allen Anträgen aus Frist 1
Zusammenstellung aller bis zum 8. Januar 2025 eingereichten Anträge inklusive der Empfehlungen des Präsidiums.
- **Antragspapier: überarbeitete Fassung**
Die angenommenen und modifiziert angenommenen Anträge aus Antragsfrist wurden in diese Fassung eingearbeitet.

Die **überarbeitete Fassung, das Antragspapier** bildet die **Grundlage für die Antragsfrist 2 vom 5. Februar 2025 (18.00 Uhr)**. Vom Präsidium abgelehnte Anträge sowie modifiziert angenommene Anträge, an welchen festgehalten werden soll, müssen von Parteitagsdelegierten auf Antragsfrist 2 erneut eingereicht werden. Ansonsten werden sie nicht mehr behandelt.

Die **Bestimmungen und Grundsätze** für Antragsteller:innen sind in einem separaten Merkblatt festgehalten und können dort entnommen werden. Zum Einreichen der Anträge unter www.spschweiz.ch/brig2025 muss das separate Antragsformular heruntergeladen und eingereicht werden.

Schlussdokument: Die **definitive Fassung** mit den Anträgen an den Parteitag aus der zweiten Frist wird am **Freitag, 14. Februar 2025, 18.00 Uhr**, auf der Website der SP Schweiz aufgeschaltet und bildet die Grundlage für die Diskussion des Parteitags.

Wichtig: Am Parteitag werden keine ausgedruckten Dokumente verteilt. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

TRAKTANDUM 8: FAMILIENZEITINITIATIVE

UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIENZEITINITIATIVE

Familienzeit stärkt die Gleichstellung

Die Schweiz hinkt mit lediglich 14 Wochen Mutterschutz und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub im europäischen Vergleich deutlich hinterher. Elternschaft ist eine gemeinsame Verantwortung, doch die derzeitige Regelung fördert ungleiche Rollenbilder und zementiert Stereotype: Die Mutter bleibt zuhause beim Kind, während der Vater arbeitet. Mit dieser Gesetzgebung werden überholte Rollenmuster verstärkt, anstatt sie aufzubrechen. Die Familienzeitinitiative ändert das und stärkt damit die Gleichstellung.

Familienzeit wirkt der Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt entgegen

Die heutige Ungleichheit hat weitreichende Folgen: Frauen tragen allein das Risiko von Erwerbsausfällen im Zusammenhang mit einer Elternschaft, was sie auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt – bei Anstellungen ebenso wie bei Beförderungen. Gleichzeitig schränkt die Regelung Männer in ihrer Rolle als Väter ein, da sie sie primär als Hauptverdiener sieht und nicht als aktiv betreuende Elternteile. Dabei wünschen sich über zwei Drittel der Schweizer Männer, nach der Geburt eines Kindes länger als zwei Wochen zuhause bleiben zu können.

Familienzeit fördert die Gesundheit von Mutter und Kind

Eine moderne und gerechte Familienpolitik muss diese veralteten Strukturen überwinden und Elternschaft als geteilte Verantwortung fördern. Familienzeit trägt zur Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit der Mütter bei und wirkt sich positiv auf die Gesundheit von Kleinkindern aus. Insbesondere Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien profitieren davon.

Da die Initiative für niedrige Löhne 100%-Entschädigung vorsieht, werden auch Eltern aus benachteiligten Verhältnissen von der geforderten Einführung einer Familienzeit von je 18 Wochen für beide Elternteile profitieren.

Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Starke Gesellschaft und Wirtschaft dank Elternzeit (Familienzeitinitiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 41 Abs. 2

² Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, [Elternschaft](#), Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.

Art. 110a Elternzeit

¹ Der Bund schafft eine angemessene und entschädigte Elternzeit.

² Er beachtet dabei folgende Grundsätze:

^a Die Elternzeit dient dem Kindeswohl und der Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter, indem sie insbesondere die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglicht.

^b Beiden Elternteilen steht gleich viel Elternzeit zu; sie ist nicht übertragbar und ihr Bezug erfolgt grundsätzlich alternierend; nicht mehr als ein Viertel kann gleichzeitig bezogen werden; das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen; in ihrer Dauer pro Elternteil darf die Elternzeit gegenüber der altrechtlichen Mutterschaftsversicherung nicht reduziert werden.

^c Die Mindesthöhe und die Finanzierung der Entschädigung richten sich nach den Grundsätzen zur Entschädigung des Militär- und Zivildienstes; die Entschädigung steigt dabei schrittweise bis auf 100 Prozent für die niedrigsten Löhne.

^d Der Bezug von Elternzeit darf nicht zu arbeits- oder personalrechtlichen Nachteilen führen.

Art. 116 Sachüberschrift, Abs. 3 erster Satz und Abs. 4

Art. 116 Familienzulagen und ~~Mutterschaftsversicherung~~ und [Elternschaftsversicherung](#)

³ [Zur Entschädigung der Elternzeit](#) nach Artikel 110a ~~Er richtet er eine Mutterschaftsversicherung~~ [Elternschaftsversicherung](#) ein. ...

⁴ Der Bund kann den Beitritt zu einer Familienausgleichskasse und die ~~Mutterschaftsversicherung~~ [Elternschaftsversicherung](#) allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären und seine Leistungen von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig machen

Art. 197 Ziff. 17

17. Übergangsbestimmungen zu den Art. 41 Abs. 2 (Elternschaft), 110a (Elternzeit) und 116 Abs. 3 erster Satz und 4 (Elternschaftsversicherung)

¹ Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Artikeln 41 Absatz 2, 110a und 116 Absätze 3 erster Satz und 4 spätestens fünf Jahre nach deren Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

² Für die ersten 10 Jahre nach Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen beträgt die Elternzeit pro Elternteil 18 Wochen.

³ Die bisherige Kompetenz des Bundes zur Leistung einer Mutterschaftsentschädigung und der Entschädigung des anderen Elternteils bleibt bis zum Inkrafttreten einer ablösenden Regelung über die Elternzeit und die Elternschaftsversicherung bestehen.

Empfehlung des Präsidiums¹: Unterstützung der Initiative (Zweidrittelmehrheit).

¹ Die Unterstützung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. i eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 10: PAROLENFASSUNGEN FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN

EIGENMIETWERT

NEIN zum Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung, NEIN zur Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften

Steuerausfälle in Milliardenhöhe

Der geplante Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung führt bei Bund, Kantonen und Gemeinden zu Steuerausfällen im Umfang von mindestens 1,7 Milliarden Franken und privilegiert einmal mehr Immobilienbesitzende gegenüber Mieter:innen. Diese Steuerausfälle sind verantwortungslos. Sie führen zu Kürzungen bei der Kita-Finanzierung und der Prämienverbilligungen und schwächen so die Kaufkraft breiter Teile der Bevölkerung.

Ungerecht für Mieter:innen

Der Systemwechsel führt zu einer zusätzlichen Ungerechtigkeit gegenüber Mieter:innen. Dabei sind Immobilienbesitzende bereits heute privilegiert. Dazu kommt: Mieter:innen zahlen jedes Jahr rund 10 Milliarden Franken zu viel Miete. Es wäre endlich an der Zeit, stattdessen ihre Kaufkraft zu schützen.

Schwarzarbeit nimmt zu, Gewerbe wird geschwächt

Mit dem Systemwechsel werden künftig steuerliche Abzüge für Unterhalt nicht mehr möglich sein. Das wird zu einer Zunahme der Schwarzarbeit führen und das Gewerbe schwächen. Deshalb wehrt sich das Baugewerbe gegen die Vorlage, unter anderem die Metallbauer:innen, die Gebäudetechniker:innen und die Schreiner:innen.

Undurchsichtige Objektsteuer

Der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung ist verknüpft mit der Einführung einer undurchsichtigen und unerprobten «Objektsteuer». Diese soll angeblich die massiven Steuerausfälle in den Bergkantonen kompensieren. Nicht einmal die Bergkantone selbst glauben jedoch an dieses Konstrukt und lehnen die Objektsteuer deshalb ab.

Für die Objektsteuer ist eine Verfassungsänderung nötig. Deshalb werden die Stimmberechtigten voraussichtlich das letzte Wort haben. Sagen sie Nein zur Objektsteuer, ist aufgrund der Verknüpfung der beiden Vorlagen auch der Systemwechsel bei der Eigentumsbesteuerung vom Tisch.

Empfehlung des Präsidiums: Nein-Parole zur Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften.

TRAKTANDUM 11: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

BUDGET 2025

| | Rechnung 2023 | Budget 2024 | Budget 2025 |
|---|------------------|------------------|--------------------------------|
| Betriebsertrag | | | |
| Beiträge | 2'240'457 | 2'254'165 | 2'318'450 ¹⁾ |
| Mitgliederbeiträge | 1'986'329 | 2'004'165 | 2'068'450 |
| Solidaritätsbeiträge | 254'128 | 250'000 | 250'000 |
| Finanzbeschaffung | 4'879'001 | 3'399'984 | 3'357'752 ²⁾ |
| Mitgliederspenden | 1'100'000 | 835'000 | 795'000 |
| Freie Spenden | 2'256'709 | 1'953'984 | 1'874'552 |
| Übrige Spenden | 1'497'839 | 611'000 | 688'200 |
| Legate | 24'454 | - | - |
| Verkaufserlös | 252'391 | 195'300 | 201'300 ³⁾ |
| Übriger Ertrag | 973'707 | 508'700 | 491'000 ⁴⁾ |
| Auflösung Rückstellungen | 1'131'232 | 1'002'600 | 553'200 ⁵⁾ |
| Total Betriebsertrag | 9'476'788 | 7'360'749 | 6'921'702 |
| Betriebsaufwand | | | |
| Produktionsaufwand | 262'066 | 223'700 | 233'500 ⁶⁾ |
| Warenaufwand | 269'154 | 6'300 | 600 |
| Bezogene Dienstleistungen | 618'039 | 495'100 | 568'000 ⁷⁾ |
| Personal- und Sozialversicherungsaufwand | 4'724'629 | 4'413'077 | 4'346'802 ⁸⁾ |
| Übriger Personalaufwand | 148'578 | 180'800 | 169'750 ⁹⁾ |
| Raumaufwand | 297'411 | 362'190 | 347'800 ¹⁰⁾ |
| Unterhalt, Reparaturen, Leasing | 58'488 | 51'500 | 49'200 ¹¹⁾ |
| Sachversicherungen, Abgaben | 13'482 | 5'500 | 5'800 |
| Verwaltungsaufwand | 842'928 | 510'780 | 409'270 ¹²⁾ |
| Informatikaufwand | 145'492 | 122'900 | 141'806 ¹³⁾ |
| Werbeaufwand | 682'120 | 388'900 | 168'400 ¹⁴⁾ |
| Übriger Parteiaufwand | 423'323 | 395'580 | 399'930 ¹⁵⁾ |
| Bildung Rückstellungen | 867'685 | 217'400 | 63'000 ⁵⁾ |
| Abschreibungen | 101'620 | 88'200 | 102'000 ¹⁶⁾ |
| Kürzung variable Sachkosten | | -117'375 | -86'505 |
| Total Betriebsaufwand | 9'455'015 | 7'344'552 | 6'919'353 |
| Betriebserfolg | 21'773 | 16'197 | 2'348 |
| Finanzerfolg | -21'438 | -15'200 | -1'600 |
| Ausserordentlicher Erfolg | - | - | - |
| Ergebnis | 335 | 997 | 748 |

Budget 2025 - Kostenstellen

| | Rechnung 2023 | Budget 2024 | Budget 2025 |
|---|------------------|------------------|---------------------------------|
| Partei | 1'955'860 | 1'511'498 | 1'535'448 ¹⁷⁾ |
| Beiträge | 2'224'932 | 2'240'365 | 2'303'450 |
| Spenden | 1'102'050 | 835'000 | 795'000 |
| Sachaufwand Partei | -166'897 | -69'900 | -74'400 |
| Personal- u. Anteil GK | -868'567 | -1'050'228 | -1'020'207 |
| Parteitag | -129'985 | -180'000 | -138'000 |
| Parteirat | -31'075 | -36'000 | -31'230 |
| Entwicklungsprojekte | - | -50'000 | -100'000 |
| Sachaufwand Präsidium | -23'982 | -26'100 | -25'750 |
| Sachaufwand Kommissionen | -2'852 | -7'800 | -22'590 |
| Entschädigung Co-Präsidium inkl. Spesen | -95'281 | -95'319 | -95'585 |
| Spesen Vizepräsidium | -29'400 | -30'240 | -30'240 |
| Internationales | -23'083 | -18'280 | -25'000 |
| Bildung | -440'074 | -427'012 | -368'635 ¹⁸⁾ |
| Personal- u. Anteil GK | -384'227 | -315'297 | -255'285 |
| Bildung Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteien | -1'975 | -13'325 | -12'850 |
| Bildung Mitglieder mit Funktionen | -13'662 | -26'580 | -27'000 |
| Bildung Mitglieder und Interessierte | -18'000 | -27'760 | -28'000 |
| Sommer-Tagung | - | - | - |
| Mitgliederentwicklung | -7'805 | -20'250 | -27'000 |
| Wirtschaft & Demokratie | - | -4'600 | - |
| Kommunaltagung | -9'406 | -14'200 | -13'500 |
| Städtekonferenz | -5'000 | -5'000 | -5'000 |
| SP60+ | -102'079 | -115'999 | -116'983 ¹⁹⁾ |
| Personal- u. Anteil GK | -77'332 | -78'999 | -79'033 |
| Sachaufwand Generationen | -667 | -200 | -1'000 |
| Spesen Präsidium | -7'002 | -7'000 | -7'000 |
| GL/DV/MK | -16'452 | -19'800 | -19'950 |
| Themenanlässe/Kampagnen | -626 | -10'000 | -10'000 |
| SP Migrant:innen | -108'456 | -95'242 | -100'992 ²⁰⁾ |
| Personal- u. Anteil GK | -100'752 | -81'292 | -83'392 |
| Sachaufwand Migrant:innen | -5'385 | -13'950 | -17'600 |
| Sachaufwand Präsidium/GL | -2'319 | - | - |
| Juso | -183'200 | -194'272 | -203'143 ²¹⁾ |
| Personal- u. Anteil GK | -183'200 | -194'272 | -203'143 |
| SP Frauen | -161'154 | -128'753 | -149'632 ²²⁾ |
| Personal- u. Anteil GK | -121'554 | -80'853 | -100'442 |
| Mailing SP Frauen | 19'315 | 9'000 | 9'000 |
| Sachaufwand SP Frauen | -1'070 | -4'650 | -4'650 |
| Spesen SP Frauen Präsidium | -9'271 | -10'250 | -10'250 |
| Mitgliederversammlung | -21'322 | -16'200 | -17'190 |
| Kampagnen | -27'252 | -25'800 | -26'100 |
| SP queer | -48'338 | -76'516 | -82'410 ²³⁾ |
| Personal- u. Anteil GK | -40'808 | -62'896 | -64'860 |
| Sachaufwand SP queer | -7'529 | -13'620 | -17'550 |

| | Rechnung 2023 | Budget 2024 | Budget 2025 | |
|---|-------------------|------------------|------------------|-----|
| Publikationen | -576'893 | -555'087 | -565'843 | 24) |
| Personal- u. Anteil GK | -346'347 | -306'887 | -330'503 | |
| links | -77'841 | -97'570 | -99'030 | |
| socialistes | -34'017 | -41'100 | -40'980 | |
| ps.ch | -34'890 | -36'630 | -36'630 | |
| Jahresbericht | - | -14'400 | -4'500 | |
| direkt-magazin | -83'799 | -58'500 | -54'200 | |
| Kampagnen & Kommunikation | -1'769'823 | -686'124 | -672'900 | 25) |
| Personal- u. Anteil GK | -1'267'963 | -1'252'891 | -1'334'994 | |
| Sachaufwand | -314 | -4'750 | -4'750 | |
| Kampagnen allgemein | -54'287 | -163'500 | -157'350 | |
| Abstimmungszeitungen | -6'835 | -42'150 | -36'000 | |
| Referenden | -47'946 | -66'000 | -66'000 | |
| Initiativen | -446'998 | -458'333 | -101'500 | |
| Wahlen | -1'246'553 | - | - | |
| E-Fundraising | 991'073 | 511'500 | 573'694 | |
| Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen Kampagnen/Wa | 310'000 | 790'000 | 454'000 | |
| Basis | -258'257 | -488'183 | -426'280 | 26) |
| Personal- u. Anteil GK | -276'756 | -530'203 | -463'625 | |
| Sachaufwand | -2'261 | -13'980 | -17'655 | |
| Basiskampagnen KP/Sektionen | 20'760 | 56'000 | 55'000 | |
| Fundraising | 1'691'752 | 1'256'688 | 1'152'117 | 27) |
| Personal- u. Anteil GK | -452'875 | -456'897 | -479'434 | |
| Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen | -55'992 | -17'400 | -21'000 | |
| Ertrag aus Sammelaktionen | 2'256'709 | 1'953'984 | 1'874'552 | |
| Legate / Neue Fundraisingprojekte | -3'859 | -40'000 | -42'000 | |
| Ausschüttung Fundraising an KPs | -52'230 | -183'000 | -180'000 | |
| Finanzsanierung | - | - | - | |
| Ergebnis Shop | 995 | - | - | |
| Ergebnis | 335 | 997 | 748 | |

Kommentar zum Budget 2025

Das Budget 2025 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

1. Beiträge

Die Berechnung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2024 und berücksichtigt einen leichten Anstieg. Die Beiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien werden entsprechend der effektiven Gutschriften der Vorjahre budgetiert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden ebenso wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung der Spenden erfolgt unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre. Die Gesamterträge liegen leicht unter dem Budget 2024.

In dieser Position sind die Erträge aus dem Public Fundraising mit den Spendenmailings und den Spenden der Gruppe 2027 sowie unter übrige Spenden die Einnahmen aus den E-Fundraising-Kampagnen, dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen und von SP60+ enthalten.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind entsprechend dem Vorjahresbudget eingesetzt. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen und den Ertrag aus Dienstleistungen.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Parteitage. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretär:innen, der Medienverantwortlichen, der Finanzverantwortlichen und der Verantwortlichen Personalwesen liegt im Rahmen des Budgets 2024.

5. Veränderung Rückstellungen

Im Budget 2025 ist die Auflösung von bestehenden Rückstellungen im Umfang von total rund 553 000 Franken geplant. Gleichzeitig werden Rückstellungen im Umfang von rund 63 000 Franken gebildet:

- Im Umfang von rund 454 000 Franken werden Rückstellungen zugunsten von Referenden/Initiativen und Kampagnen aufgelöst. 40 000 Franken davon sind Rückstellungen aus Unternehmensspenden.
- Zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die Fundraising-Datenbank, in das erweiterte Basiskampagnen-Tool zur Verwaltung der Freiwilligeneinsätze sowie für die

Weiterentwicklung des Fundraisings werden Rückstellungen von rund 94 000 Franken aufgelöst.

- Weiter werden Rückstellungen für Kampagnen der SP60+ im Umfang von 5 000 Franken aufgelöst.
- Zugunsten von Fundraising-Projekten ist die Bildung von Rückstellungen im Umfang von rund 63 000 Franken vorgesehen.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobiliar seit 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Parteirat und informiert den Parteitag. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt, entsprechend ausgewiesen und kommentiert.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten Medien, d.h. für das links, socialistes und ps.ch sowie die Abstimmungszeitungen, sind analog 2024 geplant.

Die Kosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes und an die SP Frauen sowie für Mailings im Rahmen von Kampagnen. Letztere sind gegenüber 2024 leicht höher eingesetzt.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten u.a. die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Testament-Ratgeber sowie für Projekte zur Weiterentwicklung des Fundraisings. Die Aufwendungen werden 2025 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Bezogene Dienstleistungen

Die Aufwände umfassen unter anderem Agenturhonorare im Rahmen von Kampagnen und Projekten, Honorare für Bildungsprojekte sowie für Layout, Lektorat und Inserateakquisition der Publikationen. Übersetzungen beinhalten Drittleistungen und Simultanübersetzungen für die Parteitage sowie Konferenzen und Anlässe der Organe. Zudem auch die Übersetzung in Gebärdensprache anlässlich der Parteitage sowie für Webseiten-Inhalte in Gebärdensprache und Einfacher Sprache.

Die Honorare Dritter sind mit rund 405 000 Franken höher als 2024 geplant. Einerseits beinhaltet die Position das Budget für Entwicklungsprojekte, welches gegenüber 2024 um 50 000 Franken höher eingesetzt ist. Andererseits sind die Aufwände für Honorare Dritter im Bereich Bildung/Mitgliederentwicklung und Kampagnen höher budgetiert als im Vorjahr (u.a. für Vorarbeiten für Abstimmungskampagne für Kita-Initiative). Das Budget für Übersetzungen ist gegenüber 2024 praktisch unverändert.

8. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2024 bleibt der Gesamtstellenetat (exkl. Fraktion) mit 3 288% praktisch unverändert (Vorjahr: 3265%, inkl. Praktika; 3 952% inkl. Fraktion, Vorjahr 3 885%). Die Personalkosten 2025 (exkl. Fraktion) sinken um rund 60 000 Franken auf total rund 4.3 Mio. Franken.

Grund dafür ist die Abweichung im Teuerungsausgleich zwischen Budget 2024 (2%) und dem effektiv gewährten (1.4%). Zudem erfolgten Stellenbesetzungen im Verlauf des Jahres 2024 bzw. voraussichtlich auch 2025 zu einer tieferen Einreihung. Im 2025 gibt es eine Entlastung in den Personalkosten, da die Weiterentwicklung des Basiskampagnen-Tools Avanti durch bestehendes Personal geleistet wird. Für 2025 ist ein Teuerungsausgleich von 1.5% berücksichtigt.

Rund 160 Stellenprozent sind befristete Anstellungen. Die unbefristeten Stellenprozente steigen gegenüber dem Vorjahr von 3 000% auf rund 3 120%. Der Anstieg betrifft ein geplant wiederkehrendes Praktikum im Bereich Video/ Social Media und eine neu geschaffene Stelle im IT-Support. Gleichzeitig werden bei Fluktuationen die Stellenprozente reduziert werden.

Die Veränderung der Stellenprozente gegenüber dem Vorjahr ist in den Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen ausgeführt.

9. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2024 leicht tiefer.

10. Raumaufwand

Das Budget für Raumaufwand verändert sich gegenüber 2024 leicht. Es beinhaltet weiterhin die Miete der Büroräume des Zentralsekretariats, eines zusätzlichen Raums für das Videostudio (u.a. für Produktion Meyer:Wermuth ab Juni 2022) sowie die Miete externer Räume für Veranstaltungen. Letztere sind für 2025 leicht tiefer eingesetzt.

11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Berücksichtigt sind zwei Parteitage (zwei eintägige; 2024 waren es je ein ein- und ein zweitägiger), die Sitzungen des Parteirats sowie Bildungsveranstaltungen und die Versammlungen und Veranstaltungen der Organe.

12. Verwaltungsaufwand

Die Summe Verwaltungsaufwand für 2025 liegt mit rund 409 000 Franken unter dem Budget 2024. Insbesondere die Aufwände für Drucksachen, Porti sowie Honorare für übrige Dienstleistungen fallen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus.

13. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen/Dienstleistungen und Wartung) ist mit rund 142 000 Franken gegenüber 2024 höher budgetiert. Einerseits werden Dienstleistungen zukünftig zusammen mit Lizenzen budgetiert, was zu einer Verschiebung in den beiden Einzelpositionen führt. Andererseits fallen die Kosten für Lizenzen/Dienstleistungen 2025 höher aus.

14. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen sowie für Online-Kampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten. Dazu gehören auch Social Media-Kampagnen. Gegenüber 2024 sind die Aufwände erheblich

tiefer budgetiert. Grund dafür ist, dass momentan keine grösseren SP-Abstimmungskämpfe ersichtlich sind.

15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand ist gegenüber 2024 mit rund 394 000 Franken praktisch gleich hoch.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen erfreulicherweise unverändert mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die Ende 2019 verabschiedeten Reglemente über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz dienen als Grundlage für die Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraisings im Jahr 2025 richten.

Die Beiträge an Organisationen, welche u.a. Kampagnenbeiträge an Komitees und Trägervereine umfassen, sind gegenüber 2024 ohne grössere Abweichungen eingesetzt.

Ebenfalls analog 2024 sind die übrigen Veranstaltungsaufwände geplant. Sie beinhalten die Kosten für Apéros, Verpflegung und diverse Aufwände im Rahmen der Parteitage, des Parteirats, des Präsidiums sowie von Kommissionen und von Bildungsveranstaltungen. Die Aufwände für Bildungsveranstaltungen sind gegenüber 2024 leicht höher, jene für die Parteitage dagegen leicht tiefer budgetiert.

Für die Kontaktpflege mit ausländischen Schwesterparteien ist 2025 ein Budget analog der Vorjahre eingesetzt.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen für die inhouse betriebenen Systeme – Mitgliederdatenverwaltungssystem, Fundraising-Datenbank, Basiskampagnen-Tool – steigen gegenüber 2024 leicht an. Dies aufgrund geplanter Investitionen zur Weiterentwicklung des Basiskampagnen-Tools Avanti.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Support und IT sowie Finanzen & Controlling und Personalwesen, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und – mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 412 000 Franken gegenüber dem Vorjahr leicht höher. Rund 720 Stellenprozente (Vorjahr: 650) exkl. Lernende:r sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. 20 Stellenprozente davon sind befristet. Eine zusätzliche Stelle wird im Bereich IT-Support geschaffen, um Avanti-Weiterentwicklungen, Webseite-Dienstleistungen für Kantonalparteien und Sektionen sowie den Support für das Zentralsekretariat gewährleisten zu können.

Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Einnahmen sind basierend auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2024 geplant und berücksichtigen ein leichtes Wachstum im Mitgliederbestand. Die Mitgliederspenden sind im Verhältnis zum langjährigen Anteil am gesamten Sammelertrag ausgeschieden. Zur Planung des Fundraising-Sammelertrags sind Details im Kommentar zur Finanzbeschaffung zu finden.

Die Kosten für die Zusammenkünfte der statutarischen Parteigremien entsprechen jenen der Vorjahre, wobei im 2025 zwei eintägige Parteitage geplant sind (2024: je ein ein- und ein zweitägiger Parteitag). Seit 2022 werden Mittel für Entwicklungsprojekte vorgesehen. Diese sind an der Schnittstelle zwischen Parteiarbeit, Bildung und Kommunikation angesiedelt. Sie sollen die SP stärken und explorative Projekte ermöglichen. Für 2025 sind dafür 100 000 Franken vorgesehen. Der Sachaufwand Präsidium berücksichtigt ebenfalls Mittel für externe Studienaufträge und liegt im Rahmen des Vorjahres.

Die insgesamt rund 540 Stellenprozente im Bereich der Parteiarbeit (Vorjahr: 550) entsprechen ungefähr dem Vorjahr. Darin enthalten sind 40 Stellenprozente, welche befristet sind.

18. Bildung

Das effektive Bildungsbudget liegt im Bereich des Budgets 2024 (exklusive befristete Stellenprozente im 2024 und dadurch höhere Gemeinkostenbelastung).

Die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Durchführung von Bildungsmodulen für verschiedene Anspruchsgruppen: Mitarbeiter:innen von Kantonal- und Stadtparteien, Mitglieder mit Funktionen (parteiinterne Ämter sowie gewählte Behördenämter) sowie für Mitglieder/Interessierte. Im 2025 sind wiederum die Durchführung der kommunalpolitischen Tagung für SP-Behördenmitglieder in kleinen Gemeinden sowie die Unterstützung der sozialdemokratischen Städtekonferenz geplant. Ferner gehören zu dieser Kostenstellengruppe auch die Projekte im Bereich Mitgliederentwicklung. Die Sachkosten liegen 2025 leicht über dem Budget 2024.

Im 2025 sind insgesamt 110 Stellenprozente geplant (Vorjahr: 130%, inkl. 20 befristete Stellenprozente), exkl. Praktikum.

19. SP60+

Der Gesamtaufwand liegt im Rahmen des Vorjahresbudget. Im Budget sind weiterhin 40 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

20. SP Migrant:innen

Wie 2024 sind 40 Stellenprozent (exkl. Anteil Praktikum) geplant. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand und die Spesen für Präsidium und Geschäftsleitung bleiben unverändert.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der JUSO trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Zentralsekretärin der JUSO, einen Teil des Bruttolohns der JUSO-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der JUSO. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt 25 000 Franken.

22. SP Frauen

Das Budget SP Frauen beinhaltet weiterhin 60 Stellenprozente. Der Aufwand Sachkosten ist im Rahmen des Vorjahres. Die Spendeneinnahmen aus dem Mailing der SP Frauen wurden 2025 entsprechend der Erträge der Vorjahre budgetiert.

23. SP queer

Im 2025 sind unverändert 40 Stellenprozente geplant. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand für Präsidium und Geschäftsleitung sind leicht höher, insb. aufgrund der Kosten für Simultanübersetzungen bei Versammlungen.

24. Publikationen

Für Publikationen stehen geplante 190 Stellenprozente bereit (2024: 180%). Davon sind 10 Stellenprozente befristet.

Die Sachkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) entsprechen für 2025 dem Budget 2024. Das Mailing an die Empfänger:innen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt und ist entsprechend der effektiven Erträge in den Vorjahren geplant. Für einen grafischen Relaunch sind im Budget 2025 Mittel berücksichtigt. Für das direktmagazin sind Sachkosten von rund 54 000 Franken budgetiert, vor allem für online Werbekosten und externe Kolumnist:innen (u.a. Kaufkraft-Kolumne von Rudolf Strahm). Insgesamt ist das Sachkostenbudget leicht tiefer als 2024.

25. Kampagnen & Kommunikation

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2025 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Im Bereich Kampagnen sind 2025 ohne Praktika rund 690 Stellenprozent (Vorjahr 715%) eingeplant. Davon sind 70 Stellenprozente befristet.

Im 2025 wird es voraussichtlich keine Abstimmungen zu Kernthemen der SP geben. Das Kampagnenbudget berücksichtigt Aufwände für die Abstimmungskampagnen sowie Aufwände für allfällige Referenden.

Seit 2018 wird das E-Fundraising im Bereich Kampagnen & Kommunikation geführt. Im 2025 sind Nettoerträge aus dem E-Fundraising von rund 574 000 Franken geplant. Weitere Informationen

zur Planung der E-Fundraising-Erträge sind im Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising zu finden.

Zugunsten der geplanten Kampagnen werden Rückstellung von total 454 000 Franken aufgelöst.

26. Basis

In dieser Kostenstellengruppe werden die Aufwände der Basiskampagnen – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen – abgebildet.

Im Bereich Basis sind 2025 rund 230 Stellenprozent (2024: 290%) geplant. Darin enthalten sind 20 befristete Stellenprozente. Im Bereich Basiskampagne sind auch Aktivitäten angesiedelt welche dazu dienen, Bildungsangebote in Sektionen zu ermöglichen. Zusätzlich wird in diesem Bereich das Projekt «Sektionen stärken» vorangetrieben. Dabei steht die Stärkung und der Know-How-Transfer für Sektionen im Zentrum.

27. Fundraising

Der netto ausgewiesene Ertrag aus Sammelaktionen sowie der Mitgliederspenden (Kostenstelle Partei) liegt leicht unter dem budgetierten Ertrag von 2024. Die Einnahmen im E-Fundraising, welche im Bereich Kampagnen & Kommunikation ausgewiesen werden, sind basierend auf den effektiven Erträgen der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung von Sondereffekten geplant.

Im Fundraising sind insgesamt rund 280 Stellenprozente (Vorjahr 270%) vorgesehen (leicht höhere Stellenetat für Einarbeitung nach Stellenwechsel).

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraisings 2025 richten.

Von den bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2025 rund 55 000 Franken aufgelöst: zur Deckung der Abschreibungen aus der Investition in die neue Fundraising-Datenbank sowie für Massnahmen im Rahmen neuer Fundraising-Projekte. Weiter werden basierend auf die erwähnten Reglemente Rückstellungen für zukünftige Investitionen gebildet.

Empfehlung des Parteirates: Genehmigung des Budgets 2025.

TRAKTANDUM 12: RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

RESOLUTION DER SP MIGRANT:INNEN: FÜR EIN MODERNES BÜRGER:INNENRECHT

Stand heute haben mehr als 25% der Menschen, die hier leben, keinen Schweizer Pass – darunter viele, die hier geboren sind. Das Schweizer Einbürgerungsrecht ist mit hohen Hürden versehen, willkürlich, diskriminierend und der Demokratie nicht würdig.² Die Reform des Bürgerrechtsgesetzes von 2018 hat diese Hürden weiter erhöht. Weniger qualifizierte und schlecht situierte Personen sowie Arbeitnehmer:innen in prekären Jobs haben viel geringere Chancen auf Einbürgerung. Zwar stieg der Anteil ordentlich eingebürgerter Personen mit Hochschulabschluss von 33.5 Prozent auf 57 Prozent an. Jedoch sank der Anteil der Einbürgerungen bei den Personen, die nach der obligatorischen Schule keine weiterführende Ausbildung absolviert haben, von 23,8 Prozent auf 8.5 Prozent. Die Schweiz ist mit über 41 Prozent Menschen mit Migrationsgeschichte – Tendenz steigend – ein Einwanderungsland. Es ist höchste Zeit, dass die SP ihre Anstrengungen für ein faires Bürgerrecht intensiviert.³ **Um dieses Engagement parteiintern möglichst breit abzustützen, unterstützt sie eine nationale Veranstaltung für ein modernes Bürger:innenrecht, an den auch Zivilgesellschaft und Wissenschaft eingeladen werden.**

Die SP unterstützt die Volksinitiative «Für ein modernes Bürger:innenrecht (Demokratie-Initiative)». Zum ersten Mal seit der vor 50 Jahren lancierten Mitenand-Initiative durch die Mitenand-Bewegung⁴ fordert eine zivilgesellschaftliche Bewegung mit dem Namen Aktion Vierviertel eine progressive Bürgerrechtspolitik⁵ und reichte am 21. November 2024 die Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)» ein. Sie schafft die Verfassungsgrundlage, damit alle Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, eine faire Chance auf vollwertige gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe erhalten. Nur so wird es uns gelingen, die Demokratie auf gerechte Weise fit für die Zukunft zu machen. Die Demokratie-Initiative ist eine Chance für die Sozialdemokratie, die Bürger:innenrechtspolitik offensiv aufs politische Parkett zu bringen.

Die SP entwickelt ein Positionspapier «Für ein modernes Bürger:innenrecht». Darin setzt sie sich kritisch mit der Bürger:innenrechtspolitik auseinander und zeigt auf, wie sie als Partei verstärkt dazu beiträgt, gesamtgesellschaftliche und institutionelle Voraussetzungen für eine progressive Bürgerrechtspolitik zu schaffen. Gestützt auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und den Grundsätzen der Sozialdemokratie werden Forderungen für eine faire und zukunftsfähige Bürgerrechtsreform formuliert, die die gesamtgesellschaftliche Inklusion frei von Diskriminierungen

² Fibbi, Rosita/von Rütte, Barbara/Wanner, Philippe: Ordentlich einbürgern in der Schweiz. Eine Studie im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission EKM, Bern 2024.

³ Institut Neue Schweiz INES: Argumentarium für ein Neues Bürgerrecht, Bern 2024.

⁴ Espahangizi, Kijan: Ein Civil Rights Movement in der Schweiz? Das vergessene Erbe der Mitenand-Bewegung (1974-1990), in: Blog Institut Neue Schweiz INES, Bern 2018, abrufbar unter: https://institutneue-schweiz.ch/De/Blog/178/Espahangizi_Mitenand (Zugriff: Oktober 2024).

⁵ Siehe das Manifest der Aktion Vierviertel unter: <https://www.aktionvierviertel.ch/> (Zugriff: Oktober 2024).

fördern. Der Kampf für gleiche Bürger:innenrechte und Teilhabe für alle werden zu einem politischen Schwerpunkt der SP mit konkreten Zielen und Massnahmen erklärt.

Die Parteileitung unterstützt die Anliegen der Demokratie-Initiative offensiv. Der Einsatz für ein modernes Bürger:innenrecht ist eine langfristige Aufgabe. Die Aussicht auf Erfolg hängt entscheidend davon ab, ob die Gremien und Entscheidungsträger:innen der Partei es sich zur Aufgabe machen, dafür bei allen sich bietenden Gelegenheiten zu werben und zu kämpfen. Der Einsatz für eine moderne Bürger:innenrechtsrevision braucht einen langen Atem und die politischen, finanziellen und personellen Mittel. Die Parteileitung, setzt sich gemeinsam mit den Sektionen die Aufgabe, sich die kommenden Jahre für die Demokratie-Initiative und ihre Ziele sowie auch auf kantonaler und kommunaler Ebene für rechtliche und administrative Verbesserungen beim Zugang zum Bürgerrecht einzusetzen.

Sofern Bundesrat und Parlament die Demokratie-Initiative nicht unterstützen sollten, setzt sich die SP-Bundesfraktion für einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag ein. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie der Zugang zum aktuellen Bürger:innenrecht verbessert werden kann. Auf eidgenössischer Ebene sind dies gestützt auf eine Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen etwa: der automatische Erwerb des Bürger:innenrechts bei Geburt oder Adoption in der Schweiz; ein Anspruch auf Erteilung des Bürger:innenrechts nach weniger als 10 Jahren; die erleichterte Einbürgerung für die 2. Generation; die erleichterte Einbürgerung nach einer langen Aufenthaltsdauer sowie für Personen ohne Rückkehrperspektive oder für Staatenlose. Zudem können kantonale oder kommunale Aufenthaltsfristen verboten und durch solche auf Bundesebene ersetzt werden. Ohne Verfassungsänderungen und über eine Gesetzesrevision sind folgende Änderungen möglich: Verzicht auf jegliche Verknüpfung des Aufenthalts- und Bürger:innenrechts mit sozialen Rechten und namentlich dem Bezug von Sozialhilfe; Streichung der Niederlassungsbewilligung als formelle Einbürgerungsvoraussetzung; Herabsetzung der Aufenthaltsdauer nach Bundesrecht und Abschaffung zusätzlicher Aufenthaltsfristen auf kantonaler oder kommunaler Ebene; Erleichterung einzelner Integrationskriterien; Anpassen der Kriterien für die dritte Generation; Verankerung von tieferen Voraussetzungen für Staatenlose und Geflüchtete sowie Kindern; Verbot von Einbürgerungen durch die Gemeindeversammlung; Pflicht des Staatssekretariats für Migration, alle aktiv zu informieren, die die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Kantonale und kommunale Sektionen: jetzt für Verbesserungen im kantonalen und kommunalen Bürger:innenrecht kämpfen. Das Ziel ist es, dass das Bürger:innenrecht als Recht in der Bundesverfassung verankert wird, auf objektiven und fairen Kriterien beruht und in ausschliesslicher Bundeskompetenz liegt. Solange dies nicht der Fall ist, werden die Sektionen ermuntert sich für Lockerungen auf kantonaler und kommunaler Ebene einzusetzen wie die gebührenfreie Einbürgerung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und eine deutliche Senkung der Gebühren für alle; die Senkung von kantonalen und kommunalen Aufenthaltsfristen auf das bundesrechtliche Minimum; die Anrechenbarkeit des Aufenthalts am alten Wohnort beim Umzug in eine neue Gemeinde oder neuen Kanton; Protokollierungspflicht von Einbürgerungen; Einbürgerungsberatung zu einem Pflichtteil der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) machen; die Erleichterung von Integrationskriterien wie die Abschaffung des Kriteriums der Unabhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen und die Herabsetzung zu hoher Anforderungen an Sprachkenntnisse; die Einführung von Regeln einer einladenden Informationspolitik durch die Behörden an

die Bevölkerung ohne Schweizer Pass; die Abschaffung der Zuständigkeit der Einbürgerung durch die Gemeindeversammlung; sowie die Einführung des Einwohner:innen-Stimmrechts.

Empfehlung des Präsidiums: Annahme.

Die Resolution der SP Migrant:innen wird von den SP Frauen, der SP 60+, der JUSO sowie der SP Queer unterstützt.

RESOLUTION DER SP FRAUEN SCHWEIZ: MIT LINKER UND FEMINISTISCHER POLITIK GEGEN DEN RECHTSKONSERVATIVEN BACKLASH

Am 5. November 2024 wurde Donald Trump erneut zum Präsidenten der USA gewählt. Diese Entscheidung wird nicht nur erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft und Aussenpolitik haben, sondern stellt auch einen direkten Angriff auf Frauen, queere, nicht-weiße und andere von Diskriminierung betroffenen Personen dar. Die SP Schweiz anerkennt, dass eine linke Wirtschaftspolitik immer auch Hand in Hand mit der Bekämpfung von Sexismus, Queerfeindlichkeit, Rassismus und allen weiteren Formen von Diskriminierung gehen muss.

Dass Donald Trump erneut zum Präsidenten der USA gewählt wurde, stellt mit Blick auf die Geschehnisse der Weltpolitik keinen Einzelfall dar. Der Rechtsruck machte sich im Jahr 2024 auch in Europa einmal mehr deutlich bemerkbar: An den Europawahlen siegten Rechtskonservative deutlich, bei den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen legte die AfD stark zu und aus den Nationalratswahlen in Österreich ging die FPÖ als grosse Wahlsiegerin hervor.

Weltweit findet ein rechtskonservativer Backlash statt und insbesondere die Rechte von Frauen und queeren Personen stehen unter Beschuss: In den republikanischen Staaten der USA wurde der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen stark eingeschränkt, was dazu führt, dass ungewollt Schwangere oft lange Wege in andere Bundesstaaten auf sich nehmen müssen, um Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung zu erhalten. Im Iran erleben Frauen extreme Repressionen, wenn sie sich nicht an Kleidervorschriften halten. Neu sollen sie sogar in psychiatrischen Kliniken behandelt werden, wenn sie sich weigern, ein Kopftuch zu tragen. In Afghanistan werden Frauen durch das Taliban-Regime unsichtbar gemacht: Sie müssen jederzeit ihren Körper und ihr Gesicht bedecken, dürfen keine fremden Männer anschauen und ihre Stimme darf in der Öffentlichkeit nicht gehört werden. In Italien dürfen Personen von der "Pro Life"-Bewegung dank einem neuen Gesetz der Meloni-Regierung nun ungewollt Schwangere direkt vor Kliniken belästigen und einschüchtern.

Auch in der Schweiz ist der rechtskonservative Backlash zu spüren. Seit dem Rechtsruck im nationalen Parlament bei den Wahlen 2023 wurde es praktisch unmöglich, Mehrheiten für wichtige Projekte zu finden. Das bürgerliche Parlament gibt Milliarden für die Armee aus und lässt dagegen beispielsweise Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt im Stich, indem es sich weigert, genügend Geld für Schutz und Prävention bereitzustellen.

Auch innerhalb der Linken gibt es Stimmen, die der Ansicht sind, dass Anliegen von Frauen oder Minderheiten aktuell nicht Vorrang haben müssten, sondern vor allem eine linke Wirtschaftspolitik betrieben werden soll. Diese Trennung ist jedoch nicht nur künstlich, sondern auch historisch und theoretisch falsch. Die kapitalistische Ausbeutung trifft Frauen, queere Personen, Menschen ohne Schweizer Pass und Menschen mit Behinderungen besonders hart, da sie häufig in prekären Arbeitsverhältnissen, schlechter bezahlten Branchen oder unter unsicheren Lebensbedingungen arbeiten müssen. Die patriarchale und rassistische Struktur des Kapitalismus sorgt dafür, dass wirtschaftliche Ausbeutung und soziale Diskriminierung Hand in Hand gehen.

Der Kampf für wirtschaftliche Gerechtigkeit ist ohne feministische und antirassistische Perspektiven unvollständig und wird scheitern, wenn er die spezifischen Unterdrückungsmechanismen ignoriert, die bestimmte Gruppen stärker betreffen. Wir müssen deshalb den Kampf um faire Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, anerkannte Care Arbeit und soziale Sicherheit untrennbar mit dem Kampf gegen patriarchale und rassistische Strukturen verbinden.

Im Kampf gegen den rechtskonservativen Backlash sieht es die SP Schweiz als ihre Aufgabe, die verschiedenen linken Kämpfe miteinander zu verbinden, anstatt sie gegeneinander auszuspielen, denn nur durch eine klare Verbindung unserer Kämpfe kann eine gerechtere Gesellschaft für alle geschaffen werden und diese Politik muss an die breite Bevölkerung herangetragen werden. Dabei anerkennt die SP Schweiz:

- Auf der ganzen Welt findet ein rechtskonservativer Backlash statt. Wir müssen jetzt handeln, um linke Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zu verteidigen!
- Linke Politik beinhaltet Feminismus, Antirassismus und den Kampf gegen andere Diskriminierungsformen genauso wie linke Wirtschaftspolitik. Diese Themen schliessen einander nicht aus, sondern ergänzen sich!
- Die SP muss an ihrer Themenvielfalt festhalten und ihre Forderungen in die breite Bevölkerung tragen. Die Gleichstellungspolitik bleibt ein Kernthema der SP.
- Um den rechtskonservativen Backlash zu bekämpfen, muss sich die SP Schweiz mit anderen linken Organisationen - sowohl national als auch international - vernetzen und verbünden.

Empfehlung des Präsidiums: Annahme.

RESOLUTION DES PRÄSIDIUMS: FÜR EINE ZUKUNFTSGERICHTETE SCHWEIZER EUROPAPOLITIK – ZUSAMMENARBEIT UND INTEGRATION STÄRKEN

Die grossen globalen Herausforderungen lassen sich nur durch internationale Kooperation bewältigen, was eine engere Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU unerlässlich macht (1). In diesem Kontext ist es ein erster wichtiger Schritt, dass der Schweizer Bundesrat die Verhandlungen mit der EU-Kommission kürzlich zu einem Abschluss gebracht hat (2).

1. Die EU als entscheidende Partnerin in den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheiten und der Aufstieg von Autokratien prägen unsere Zeit. Diese Entwicklungen werden durch geopolitische Spannungen und insbesondere den Ukraine-Krieg weiter verschärft. In dieser komplexen Lage ist ein demokratisches, geeintes und handlungsfähiges Europa auch für die Schweiz entscheidend wichtig.

Ein gemeinsames Vorgehen innerhalb der EU hat sich in vielen Bereichen bewährt. Fortschritte wie das Lieferkettengesetz, der Green Deal, die gemeinsame Impfdosenbeschaffung während Covid-19, Datenschutzrichtlinien, die europäische Säule sozialer Rechte sowie verstärkte Rechte von Arbeitnehmenden im grenzüberschreitenden Binnenmarkt zeigen dies. Auch für die Schweiz ist eine vertiefte europäische Verankerung entscheidend, um sich in diesen politischen Gestaltungsprozess einbringen zu können, Lösungen für globale Probleme mitzugestalten und menschenrechtsbasierte Werte zu verteidigen. Die aktive Mitwirkung an einem solidarischen und demokratischen Europa stärkt den Handlungsspielraum und die Zukunftsfähigkeit der Schweiz. Für die SP ist deshalb klar, dass die Beziehungen der Schweiz zur EU auch über die Bilateralen Verträge hinaus stabilisiert und weiterentwickelt werden müssen.

2. Erster Schritt zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU

Die SP begrüsst, dass der Bundesrat nach intensiven Verhandlungen zu einer politischen Einigung mit der EU-Kommission gelangt ist. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen über die Stabilisierung und die Weiterentwicklung des vor 25 Jahren geschaffenen bilateralen Vertragswerks zur sektoriellen Assoziierung an den EU-Kooperationsprogrammen und am Binnenmarktzugang markiert einen ersten Schritt, um die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu festigen. Diese Einigung schafft eine stabile Grundlage für mehr Rechtssicherheit in einer langfristigen Kooperation. Eine vertiefte Verbindung zur EU ist nicht nur wirtschaftlich und politisch notwendig, sondern auch ein Zeichen internationaler Solidarität.

Die aussenpolitisch erreichte Übereinkunft werden wir im Detail prüfen, sobald der Text vorliegt. Sie muss zwingend auch von innenpolitischen Massnahmen flankiert werden. Die SP wird diese Ergebnisse der Verhandlungen mit der EU-Kommission, also die aussenpolitischen Vereinbarungen zusammen mit den ergänzenden innenpolitischen Massnahmen als Ganzes beurteilen. Dieses Ganze muss die Lebensqualität der Menschen in der EU und in der Schweiz verbessern und insbesondere beim Lohnschutz und dem Service public zu Verbesserungen führen.

Die Erreichung einer innenpolitischen Einigung in der Europapolitik ist eine prioritäre Aufgabe, die mit politischer Entschlossenheit und breiter Unterstützung umgesetzt werden muss. Es braucht

eine geeinte Europa-Koalition im eidgenössischen Parlament, um die Schweiz als aktive Partnerin in einem demokratischen und solidarischen Europa besser zu positionieren.

Empfehlung des Präsidiums: Annahme.